



**KREIS-  
LANDVOLK-  
VERBAND  
VECHTA e.V.**



# Aktuell

Informationen für Landvolkmitglieder

1. Neuer Jurist beim Kreislandvolkverband
2. GAP-Antragsverfahren 2009
3. Formulare für die Stromsteuer
4. CMA-Abgabe verfassungswidrig
5. Ferkelkastration – Einsatz von Schmerzmitteln im QS-System
6. Salmonellen beim Schwein
7. Cross Compliance: Lagerkapazität für Jauche und Gülle
8. Besuch der Grünen Woche
9. Impfung gegen Blauzungenkrankheit
10. Aktuelles kurz notiert

#### Herausgeber:

Kreislandvolkverband Vechta e.V.  
Rombergstraße 53, 49377 Vechta  
Tel. 04441/9237-0  
Fax 04441/9237-11  
www.klv-vechta.de

Ausgabe 16 / Februar 2009

## 1. Neuer Jurist beim Kreislandvolkverband

Seit dem 1.1.2009 ist Rechtsanwalt Jürgen Holtvogt als Nachfolger von Rechtsanwalt Mirco Faske beim Kreislandvolkverband tätig.

Der aus Deindrup (Langförden/ Stadt Vechta) stammende 33-jährige Jurist absolvierte sein Jurastudium und das anschließende Referendariat in Bielefeld. Im Anschluss daran war er dreieinhalb Jahre bei einem weltweit tätigen Sicherheitsunternehmen in Hanau beschäftigt und leitete dort vor seinem Wechsel zum Kreislandvolkverband die Rechtsabteilung.

In seiner Freizeit geht er zur Jagd und engagiert sich in der Schützenbruderschaft seiner Heimatgemeinde Langförden.

Jürgen Holtvogt steht den Mitgliedern des Kreislandvolkverbandes bei rechtlichen Fragestellungen zur Verfügung.

Sie erreichen ihn montags von 8:00 bis 14:00 Uhr, dienstags von 8:00 bis



17:00 Uhr sowie mittwochs und donnerstags von 8:00 bis 13:30 Uhr (Tel.: 04441/923719, Fax: 04441/923711, E-Mail: juergen.holtvogt@klv-vechta.de), wobei selbstverständlich auch außerhalb dieser Zeiten Termine mit ihm über die Geschäftsstelle vereinbart werden können.

## 2. GAP-Antragsverfahren 2009

Bei Erhalt dieses Informationsblattes werden Sie bereits den neuen GAP-Antrag als CD erhalten haben. Aufgrund von hierzu durchgeführten Weiterbildungsseminaren konnten wir feststellen, dass die Antragsbearbeitung auch von Betrieben leistbar zu sein scheint. Um Unsicherheiten zu klären, wird die Landwirtschaftskammer zusammen mit uns folgende Informationsveranstaltungen anbieten:

**Freitag, 27. 2. 2009, 10.00 Uhr  
Gaststätte Sextro, Vechta-Oythe**

**Montag, 2. 3. 2009, 10.00 Uhr  
Rheinischer Hof (Gaststätte  
Susen), Dinklage**

**Donnerstag, 5. 3. 2009, 10.00 Uhr  
Vereinshaus Osterfeine,  
(Saalbetrieb Fangmann)**

Die Landwirte, die sich beim Ausfüllen helfen lassen möchten, können sich wie immer gern an uns wenden. Wir bitten jedoch, frühzeitig Termine abzusprechen. Dies gilt auch dann, wenn noch Daten des Antrages unsicher sind, weil z.B. die Bestellung noch ungewiss ist oder ob eine Fläche zur Verfügung steht oder nicht. Denn alle Daten können problemlos bis zum 15. 5. 2009 geändert werden.

Für die Antragsbearbeitung benötigen wir die Registriernummer, das Geburtsdatum bzw. das Gründungsdatum bei Gesellschaften, die Steuernummer und die PIN-Nummer. Sollten Sie noch keine PIN-Nummer zur Verfügung haben, bestellen Sie diese bitte per Fax bei der VIT in Verden (Fax-Nr. 04231/955955). Sie sollten dann innerhalb einer Woche **kostenfrei** eine neue PIN-Nummer zugesandt bekommen. Bitte geben Sie bei der Bestellung neben Ihrer Adresse Ihre Registriernummer an. Die postalische Anschrift als Alternative lautet:

**VIT, Heideweg 1  
27283 Verden/Aller**

Landwirte, die ihren Antrag über Papierformular ausfüllen möchten, müssen eine Zusendung gesondert beantragen. Hierzu ist im Umschlag mit der Antrags-CD ein Vordruck beigefügt. Jedoch werden diese Anträge zunächst gesammelt. Die Versendung der Papieranträge wird erst ab dem 15. April erfolgen. Sollten Sie sich für einen Antrag in Papierform entscheiden, wird empfohlen, den genannten Antrag auf Zusendung des Papierantrages frühzeitig zu stellen.

Sofern Sie Ihren GAP-Antrag von uns bearbeiten lassen, werden wir Ihnen, wie in den Vorjahren, auch bei der CD-Antragstellung eine Kopie auf Papier ausdrucken.

#### **Das Verfahren der CD-Antragstellung läuft wie folgt ab:**

Nachdem die CD aufgerufen wird, fragt das Programm zunächst nach der Registriernummer und dem Geburtsdatum des Antragstellers. Bei GbR's oder ähnlichen Firmen statt des Geburtsdatums nach dem Gründungsdatum (siehe vorherigen An-

trag). Mit diesen Berechtigungsdaten öffnet sich die Bearbeitungsmaske. Hier werden dann alle Daten einschließlich der Schlageinzeichnung in den Karten eingegeben. Danach wird der Antrag unter Verwendung der PIN-Nummer zur entsprechenden Adresse der LWK gemailt. Von dort erhält man umgehend eine Mail zurück. Dieses Blatt gibt zunächst Auskunft über alle Anlagen, die noch fehlen; z. B. Bilder von Flächen in Nordrhein-Westfalen oder Verträge bei Stärkekartoffeln oder Energiepflanzenanbau. Die fehlenden Anlagen und diese Mail müssen nach Unterschrift bei der LWK in Vechta abgegeben werden. Erst dann ist die Antragstellung erfolgt. Sollten nun noch Änderungen erfolgen, braucht man nur diese Daten in den CD-Antrag einzupflegen, den Antrag wieder zur LWK zu mailen und erneut den zurückgemailten Vordruck unterschrieben zur LWK zu geben. Der jüngste abgegebene Vordruck stellt dann den letztendlich gültigen Antrag dar.

In den Vorjahren ist es während der Antragszeit oft zu Engpässen bei der Telefonberatung gekommen; bitte haben Sie auch in diesem Jahr Verständnis, wenn es hier wieder zu Problemen kommen sollte.

### **3. Formulare für die Stromsteuer eigenständig besorgen**

Es werden ab diesem Jahr für die Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeit für die Stromsteueranmeldung beim Zoll keine Vordrucke mehr versandt. Die Formulare können unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) oder von unserer Inter-

netseite [www.klv-vechta.de](http://www.klv-vechta.de) im Download-Bereich heruntergeladen werden. Alle Bezieher von steuerbegünstigtem Strom müssen die Anträge mit den entsprechenden Unterlagen an das zuständige Hauptzollamt schicken.

Genauso verhält es sich mit der Agrardieselvergütung für Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft. Landwirte, für die diese Antragsstellung auf Steuerentlastung in Betracht kommt, müssen entweder das Formular aus dem Internet ausdrucken ([www.zoll.de](http://www.zoll.de) oder [www.klv-vechta.de](http://www.klv-vechta.de)) oder eine Antragstellung auf der Internetseite des Zolls ([www.zoll.de](http://www.zoll.de)) direkt online vornehmen.

### **4. CMA-Abgabe verfassungswidrig**

Das Bundesverfassungsgericht hat am 3.2.2009 das Absatzfondsgesetz, nach dem die Landwirte für Schweine (0,51 Euro pro Schwein), Rinder (2,04 Euro pro Rind), Geflügel (0,36 Euro je 100 kg Lebendgewicht) und Milch (1,22 Euro je 1.000 kg Milch) Sonderabgaben für die Absatzförderung über CMA und ZMP gezahlt haben, für nichtig erklärt.

#### **Was sollten die Mitglieder nun tun?**

1. Ab 3.2.2009 können keine Beiträge mehr erhoben werden.
2. Nach rechtlicher Bewertung bestehen Ansprüche des Landwirts auf Rückzahlung geleisteter Absatzfondsbeiträge nur dann, wenn der Absatzfondsbeitrag Gegenstand der Preiskalkulation des Flaschenhalsunternehmens bzw. des Vermarktungspartners

**varEx**  
HYGIENEBERATUNG UND SERVICES

**varEx GmbH**  
Holthausstraße 75  
49413 Dinklage

**Rufen Sie die Profis! 044 43-50 77 26**  
**...denn Schädlingsbekämpfung ist Vertrauenssache**



- Schädnerbekämpfung
- Gesundheits- und Vorratsschutz
- Holz- und Bautenschutz
- Begasungen nach TRGS
- Reinigung und Desinfektion

war und offen gelegt wurde (z.B. in der Abrechnung als Absatzfondsbeitrag aufgeführt, in der Milchlieferordnung geregelt, in den AGB ausgeführt, etc.)

Mit Ausnahme des Geflügelbereichs war für Schlachtbetriebe und Betriebe, die Schlachtvieh von Landwirten übernehmen (Viehhändler, Viehverwertungen, EZGn, etc.), die Ausweisung der Absatzfondsbeiträge bis zum 18. 11. 2008 im Fleischrecht vorgeschrieben.

3. Sofern ein Bescheid an den Flaschenhalsbetrieb noch anfechtbar ist (die Bescheide erfolgen zum Teil mit großer Verzögerung, unter Umständen jetzt erst für September 2008), **muss** der Flaschenhalsbetrieb Klage bzw. Widerspruch erheben. Einbehaltene Zahlungen für den Absatzfondsbeitrag müssen an Landwirte zurückgegeben werden.

**Es wird empfohlen, dass der Landwirt den Flaschenhalsbetrieb bzw. seinen Vermarktungspartner auffordert, Widerspruch gegen noch nicht rechtskräftige Bescheide einzulegen.**

4. Sofern Bescheide ab 2006 angefochten wurden, werden gezahlte Beiträge an den Flaschenhalsbetrieb zurückgezahlt und müssen – sofern Punkt 3 (siehe oben) zutrifft – an Landwirte weitergereicht werden.

Es wird dem Mitglied empfohlen, **in diesen Fällen** eine entsprechende Anfrage an den Flaschenhalsbetrieb bzw. Vermarktungspartner zu stellen.

5. Sofern ab Juni 2006 (Vorlagebeschluss des VG Köln) **vom Flaschenhalsbetrieb kein Rechtsbehelf** gegen Bescheide

## Qualität im Stall Durch Greten-Kompetenz

### Wir stehen für:

- Qualität
- Mehr als 50 Jahre Erfahrung
- Flexibilität
- Seriösität
- Optimale Lösungen
- Innovationen
- Ein großes Spektrum
- Service



Alfons Greten Betonwerk  
GmbH & Co. KG  
Holthöge 5 • 49632 Essen  
Tel.: 0 54 34/94 40-0  
Fax: 0 54 34/94 40-15  
info@greten.de • www.greten.de

### Unser Spektrum:

- Spaltenböden
- Buchten-Trenngitter-Systeme
- Technische Kunststoffprofile
- Fahrsilosysteme
- Sandwichelemente
- Wandsysteme für Güllekeller
- Transportbeton
- und vieles mehr



**Greten**

... für optimale Lösungen

zum Absatzfondsbeitrag eingelegt wurden, stellen sich eine Reihe von juristischen Fragen, die zurzeit noch nicht abschließend geklärt sind.

Grundsätzlich sind in diesen Fällen die Chancen für Landwirte, die nichts unternommen haben, schlechter zu beurteilen als für diejenigen, die den Flaschenhalsbetrieb bzw. Vermarktungspartner zum Einlegen von Rechtsbehelfen aufgefordert haben.

6. Für die Zeit von 2002 – 2006 besteht wenig Aussicht auf eine erfolgreiche Durchsetzung einer Rückzahlung der Absatzfondsbeiträge, da in dieser Zeit eine Verfassungswidrigkeit nicht erkennbar war.

### Konsequenzen aus dem Urteil

Die von dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts betroffenen Stellen wie CMA, Durchführungsgesellschaften, Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV), die Wirtschaft und unser Berufsstand befassen sich zur Zeit intensiv mit der Analyse und den finanziellen, politischen und organisatorischen Konsequenzen.

Das BMELV hat inzwischen die Genehmigung des Haushaltsplanes 2009 des Absatzfonds widerrufen. Für CMA und ZMP bedeutet dies den sofortigen Entzug der Geschäftsgrundlage.

BMELV und DBV prüfen, ob und welche Gestaltungsmöglichkeiten für eine Absatzförderung unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts noch verbleiben.

Der DBV hat im Internet unter [www.bauernverband.de](http://www.bauernverband.de) eine Sonderseite eingestellt, die aktuell über Fragen zum Urteil und zu seinen Folgen informiert.

Die betroffenen Landwirte sollten vorsichtshalber ihre Abnehmer von landwirtschaftlichen Produkten auffordern, gegen noch nicht rechtskräftige Beitragsbescheide Widerspruch oder Klage zu erheben und zu Unrecht einbehaltene Beiträge zu erstatten. Ein entsprechendes Musterschreiben finden Sie auf unserer Internetseite [www.klv-vechta.de](http://www.klv-vechta.de).

## 5.) Ferkelkastration – Einsatz von Schmerzmitteln im QS-System

Der QS-Fachbeirat hat nun beschlossen, dass in allen QS-Ferkelerzeugerbetrieben ab April 2009 die Ferkelkastration nur noch nach vorheriger Applikation von Schmerzmitteln erfolgen darf. Damit kommt die QS eine in den letzten Monaten immer stärker werdenden Forderung von Lebensmittelketten und Verbraucherverbänden nach.

Mit diesem Schritt soll einer drohenden Marktteilung zwischen kastrierten und nicht kastrierten Schweinen entgegen gewirkt werden. Ausdrücklich betont wird von Seiten der QS, dass die jetzt beschlossene Regelung nur eine Übergangslösung darstellt,

die solange wirksam bleibt bis praktische Alternativen vorhanden sind, die einen völligen Verzicht auf die Ferkelkastration erlauben.

Alle QS-angeschlossenen Ferkelerzeugerbetriebe müssen den Ferkeln vor der Kastration ein Schmerzmittel spritzen, welches zur Klasse der sogenannten „Nicht-steroidalen Antiphlogistika“ gehören und neben der Schmerzreduktion auch eine Entzündungshemmung bewirken. Die Arzneimittelwirkung beginnt etwa 15 bis 20 Minuten nach der Injektion in den Nackenmuskel und hält mindestens 24 Stunden an.

### Für QS-Ferkelerzeuger zu beachten -

Das neue QS-Kriterium „Ferkelkastration mit Schmerzmitteleinsatz“ ist zunächst kein Ausschlusskriterium und wird über den Medikamentenbezug geprüft. Der Auditor lässt sich das Vorgehen des Landwirtes beschreiben und prüft anhand der vorhandenen Arzneimittelnachweise. Eine Anwendung durch den Landwirt ist nur unter „Aufsicht“ des Tierarztes möglich, erfordert jedoch nicht zwingend dessen „Anwesenheit“. Die konkreten Anweisungen über Art, Dauer und den Zeitpunkt der Anwendung sollten vom Betreuungstierarzt schriftlich erstellt werden und sind aufzubewahren.

Ausführlichere Informationen zum Thema „Ferkelkastration“ finden Sie auf unserer Internetseite [www.klv-vechta.de](http://www.klv-vechta.de).

## 6.) Salmonellen beim Schwein

### EFSA-Studie zur Salmonellenbelastung: Probleme vorwiegend in Südwest-Europa

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat Ende Dezember die Ergebnisse einer Studie zur Salmonellenbelastung von Mastschweinen veröffentlicht. Salmonelleninfizierte Schweinebestände haben sich danach vor allem in Portugal, Spanien, Irland, Frankreich, Großbritannien und Luxemburg verbreitet.

Laut EFSA werden die Schlachtkörper aber nicht nur durch die infizierten Tiere kontaminiert, sondern in belasteten Schlachtstätten auch durch andere Quellen wie z.B. Hygienemängel. Aus diesem Grund müssten Vorsorgeprogramme

auch die Kontrollen von Schlachtunternehmen enthalten. Deren Ergebnisse könnten wichtige Hinweise auf die Gefährdung der Bevölkerung geben, weil eine signifikante Beziehung zwischen der Belastung der Schlachtkörper und dem Infektionsrisiko für die Bevölkerung besteht. Wegen des Einflusses der Hygiene in den Schlachtstätten könne die Branche eine wichtige Rolle in der Salmonellenvorsorge spielen – so die EFSA!

### Die zehn wichtigsten Punkte gegen Salmonellen:

- 1.) Infektionsquellen finden mit Hilfe tierärztlicher Untersuchungen: Der wichtigste und häufigste Eintrag von Salmonellen erfolgt durch den Zukauf von Ferkeln, Jungsaugen und Ebern.
- 2.) Proben ziehen: Blutproben sind geeignet, um den Infektionszeitpunkt zu ermitteln; Futterproben können Hygienemängel aufdecken und Risikostellen aufzeigen.
- 3.) Geregelter Tierverkehr ist die Basis der Salmonellenanierung: Bei Problemen ist unbedingt der Salmonellenstatus der Lieferbetriebe lückenlos zu klären.
- 4.) Konsequentes Rein-Raus: Problembetriebe sollten sich konsequent von Kümmern trennen oder die nächsten Ferkel später einstellen.

- 5.) Reinigung und Desinfektion ernst nehmen, da es hierbei viele Schwachstellen gibt. Auch Treibwege, Verladerampen oder Geräte sind zu desinfizieren.

### Kompaktes Expertenwissen für 5,- Euro

Weitergehende Informationen und detaillierte Empfehlungen zu Hygienemaßnahmen, Vorgehensweise und Probenahme hat eine Arbeitsgruppe aller Schweinegesundheitsdienste Deutschlands in der **Broschüre „Salmonellen beim Schwein“** zusammengestellt. Die Gliederung folgt dem Ablauf einer Beratung im Betrieb und enthält praxisnahe Empfehlungen und Hintergrundwissen zu allen wichtigen Aspekten der Salmonellenproblematik.

Die Broschüre für Tierärzte, Berater und Landwirte kostet 5,- Euro plus Porto. Sie wird gegen Rechnung zugeschickt. Bestellungen beim Referat Tiergesundheit der Landwirtschaftskammer NRW, Frau Mangels, Tel. 0251/2376-861, Fax 0251/2376-933, E-Mail: [wibke.mangels@lwk.nrw.de](mailto:wibke.mangels@lwk.nrw.de).

- 6.) Ratten, Mäuse, Schaben und Fliegen den Kampf ansagen: Es empfiehlt sich, ein wirksames Konzept mit einem professionellen Schädlingsbekämpfer zu entwerfen.

- 7.) Fliegen in allen Stadien ausschalten: Wichtigster Part ist die Bekämpfung der Larven in der Gülle.

- 8.) Säuren zusetzen, da in einer infizierten Tiergruppe durch den Einsatz organischer Säuren ein deutlicher Effekt zu erwarten ist.

- 9.) Futterhygiene verbessern:

Ansatzpunkte sind Getreideflachlager, Außensilos, die Flüssigfütterung und das Tränkwassersystem.

- 10.) Die Schutzimpfung der Sauen kann ebenfalls eine mögliche Option gegen Salmonellen sein.

## 7.) Cross Compliance: Lagerkapazität für Jauche und Gülle

Ab dem 1. Januar 2009 muss das Fassungsvermögen von Anlagen zur Lagerung von Jauche und Gülle eines Tierhalters so groß bemessen sein, dass mindestens ein Anfall von sechs Monaten gelagert werden kann. Davon kann jedoch abgewichen werden, wenn der zuständigen Behörde gegenüber nachgewiesen wird, dass

die das vorhandene Fassungsvermögen übersteigende Menge umweltgerecht verwendet wird.

Die Lagerkapazität für Jauche und Gülle ist in Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie ein systematischer Prüfpunkt nach Cross Compliance.

Bereits Anfang 2008 hatte sich der Landesverband mit dem Wunsch einer rechtzeitigen, landeseinheitlichen Konkretisierung des Begriffs „Umweltgerechte Verwertung“ an das zuständige Nds. Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) gewandt. Nach mehreren Gesprächen liegt dazu jetzt ein Erlassentwurf vor.

### **Nachweis einer umweltgerechten Verwertung**

Der Erlass stellt klar, dass gepachteter Lagerraum bzw. Anteile an Gemeinschaftslagerstätten in die Berechnung der betrieblichen Lagerkapazität einzubeziehen sind. Bedingung hierfür ist jedoch der Nachweis über entsprechende Verträge. Von Seiten des für Cross Compliance zuständigen Referats im ML wurde darauf hingewiesen, dass bei einer Kontrolle die vertraglichen Vereinbarungen auch durch tatsächliches Handeln zu belegen seien, z.B. durch dokumentierte Pachtzahlungen.

Sollte die Lagerkapazität nicht ausreichen, soll für die übersteigende Menge eine „innerbetriebliche“ umweltgerechte Verwendung durch Düngung anerkannt werden, wenn der Nachweis einer zeit- und bedarfsgerechten Nährstoffzufuhr gegenüber der LWK erbracht wurde. Der Bezugszeitraum für die geforderte Bedarfsbetrachtung der Ausnahmeregelung liegt für Ackerflächen eindeutig auf dem Zeitraum zwischen Ernte der Hauptfrucht und Vegetationsbeginn im folgenden Frühjahr. Der Erlass schließt dabei eine Anrechnung der sogenannten „Ausgleichsdüngung“ zu Stroh aus. Er verlangt den Nachweis eines konkreten Düngebedarfs von Nachfolgekulturen zur Hauptfrucht. Als Basis einer entsprechenden Bescheinigung der LWK Niedersachsen fordert der Erlass zudem eine Berücksichtigung der Düng Praxis des Betriebes in den zurück-

liegenden drei Jahren.

Der Erlass trifft keine Aussagen über die Berücksichtigung von direkt oder indirekt (über Güllebörsen) abgegebener Gülle und Jauche an andere Landwirte oder Biogasanlagen. Damit schließt er diesen Weg nicht aus, konkretisiert aber auch nicht die an einer Anerkennung von Gülleabnahmeverträgen gestellten Anforderungen.

Der Erlass erfordert somit aktives Handeln von Landwirten, die von der Abweichungsmöglichkeit der grundsätzlich geforderten sechsmonatigen Lagerkapazität Gebrauch machen wollen. Insofern setzt der Erlass einen Einzelantrag und eine Einzelfallbeurteilung der LWK voraus.

### **CC-Prüfung der Lagerkapazität in 2009**

Für die CC-Prüfung in 2009 wird dem Vernehmen nach zunächst auf den Viehbestand und die Lagerkapazität in 2008 abgestellt, inkl. der im letzten Jahr noch ausreichenden dreimonatigen Lagermöglichkeit (rückschauende Betrachtung). Dennoch sollten Betriebe, die nicht über den geforderten sechsmonatigen Lagerraum verfügen, jetzt umgehend eine Kapazitätserweiterung anstreben bzw. nach Veröffentlichung des Erlasses rechtzeitig in 2009 bei der LWK Niedersachsen eine Bescheinigung über eine umweltgerechte Verwendung der übersteigenden Mengen beantragen.

Gute Chancen bestehen hier insbesondere bei Grünlandanteilen von über 2/3 der bewirtschafteten Fläche.

## **8.) Besuch der Grünen Woche inkl. Niedersachsenabend**

Am Mittwoch, den 21. Januar 2009, war es soweit: Abfahrt zur Grünen Woche 2009. Insgesamt 40 Mitfahrer aus den Kreisen Vechta und Cloppenburg machten sich mit der Firma Höffmann Reisen auf den Weg nach Berlin. Im Rahmen der Fahrzeit von ca. 7,5 Stunden wurden ein Frühstück und ein kleiner Mittagssnack angeboten.

In Berlin angekommen, wurden zunächst die Zimmer für die nächsten zwei Nächte in Augenschein genommen, bevor es zur Besichtigung des ZDF-Studios ging. Dort konnten die Mitfahrer einen Blick hinter die Kulissen werfen und Fragen stellen, die ihnen schon immer auf der Zunge lagen. Es wurde verdeutlicht, wie Scheinwerfer und Kameras aufeinander abgestimmt und Sendungen zusammen geschnitten werden. Abends hatten sich alle Mitfahrer zum Besuch des traditionellen Niedersachsenabends der Marketing Gesellschaft für niedersächsische Agrarprodukte e.V. entschieden. Hier konnten die Mitfahrer einen ersten Eindruck von der Internationalen Grünen Woche für



Die Gruppe nach der Stadtführung vor dem Eingangstor des Berliner Zoos.

den am darauf folgenden Tag anstehenden Messe-Besuch sammeln. Nach dem anstrengenden Messe-Besuch am Donnerstag erlebten die Teilnehmer Dies oder Jenes aus dem Berliner Kulturprogramm wie z.B. das Musical Mamma Mia und die Show der Blue Man Group.

Bevor es dann am Freitag auf dem Weg nach Hause ging, nahm die Gruppe an einer interessanten Stadtführung der Bundeshauptstadt teil.

Organisiert hatten die Reise Heike Hellebusch vom Kreislandvolkverband Vechta und Hildegard Abeln-Kröger vom Kreislandvolkverband Cloppenburg, die zusammen mit den Mitfahrern bereits Pläne für eine eventuell erneute gemeinsame Fahrt zur Internationalen Grünen Woche 2010 schmiedeten.

## 9.) Impfung gegen Blauzungenkrankheit

Auch im Jahr 2009 wird die Impfung gegen BTV 8 flächendeckend durchgeführt werden. In Anlehnung an das bei der Kommission am 29. 4. 2008 eingereichte BT-Bekämpfungsprogramm für das Jahr 2009 ist Ziel der Impfung die Reduzierung von klinischen Erscheinungen und Folgeschäden. Im weiteren Verlauf soll die Viruslast in der für BTV 8 empfänglichen Population vermindert und damit eine weitere Ausbreitung zumindest verlangsamt werden.

Die Auslieferung der Impfstoffe für Rinder wird voraussichtlich bis Mitte Februar erfolgen. Bedingt durch diesen frühen Liefertermin ist die diesjährige Impfung rechtzeitig vor Beginn der Vektorperiode durchführbar. Die Wiederholungsimpfungen sowie die Grundimmunisierung der Tiere, die im

Zeitraum der Auslieferung der Impfstoffe das impffähige Alter erreicht haben, ist spätestens bis zum 31.5.2009 durchzuführen. Die Grundimmunisierung der später geborenen Tiere soll zeitnah mit Erreichen des impffähigen Alters erfolgen.

Im Rahmen dieser Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit werden

Rinderhalter darauf hingewiesen, dass in 2009 eine Einzeltierdokumentation in HIT dringend erforderlich ist. Voraussetzung hierfür ist die Erteilung einer Hoftierarztvollmacht durch den Tierhalter. Die Rinderhalter sollten deshalb, falls noch nicht geschehen, die erforderlichen Hoftierarztvollmachten ihrem Impftierarzt erteilen.

## 10. Aktuelles kurz notiert:

**Ausführliche Nachrichten auf unserer Homepage:**

[www.klv-vechta.de](http://www.klv-vechta.de)

### ● PKW-Abwrackprämie

Nach dem vorliegenden Entwurf der Förderrichtlinie besteht der Anspruch nur für „Privatpersonen“ und nicht, wenn das Fahrzeug z. B. unternehmerisch genutzt wird. Eintragungen im Fahrzeugbrief wie „Landwirt Schulze“, „Schulze GbR“ oder „Schulze GmbH & Co. KG“ sind schädlich.

### ● Europawahl 2009

Am 23. März findet um 18:00 Uhr im Kreishaus in Vechta eine Podiumsdiskussion zu dem Thema „Die Landwirtschaftspolitik in der Europäischen Union und ihre Auswirkungen auf Niedersachsen“ statt. Teilnehmer sind Minister Ehlen, Kreislandwirt und Europakandidat Norbert Meyer und Vertreter der im Landtag vertretenen Parteien.

### ● Berufswettkampf 2009 der Grünen Berufe im Landkreis Vechta

### ● Die meiste Milch kommt aus Europa

### ● Verbraucher müssen für Lebensmittel weniger arbeiten

### ● EU-Gelder für Zukunftsinvestitionen einsetzen



## Profi-Hochdruckreiniger

**Maßgeschneiderte Reinigungstechnik von stadiko  
– kompromisslos in Qualität und Zuverlässigkeit**

- Stationäre und mobile Profi-Hochdruckreiniger
- Hygienetechnik und Beratung rund um die Stallreinigung

[www.stadiko.de](http://www.stadiko.de)

Informationen & Katalogbestellung:  
FON 04443 - 9 12 60  
FAX 044 43 - 9 12 61  
EMAIL [info@stadiko.de](mailto:info@stadiko.de)

**stadiko**